

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Brigachtal-Überauchen

1. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- lädt die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Zusammenlegungsgebiet -Teilnehmer- sowie sonstige Interessierte zur Wahl des Vorstands

**auf Donnerstag, den 26.07.2012 um 19.30 Uhr**  
**in die Turnhalle von Überauchen**

ein.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf fünf festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuerordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuerordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuerordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum 24.07.2012 beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis, Johanniterstr. 23 in 78628 Rottweil eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus in Brigachtal zur Einsicht ausgelegt.

Rottweil, den 27.06.2012

gez. Riede